

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0605/2014
Auskunft erteilt: Herr Boenigk
Ruf: 492 18 11
E-Mail: Boenigk@citeq.de
Datum: 19.08.2014

Betrifft

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2013

Beratungsfolge

18.09.2014	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
29.10.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
05.11.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2013 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 41.001.187,68 € und einem Jahresüberschuss von 1.643.676,07 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.643.676,07 € wird wie folgt verwendet:
1.247.127,78 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 396.548,29 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 331.548,29 €,
- 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2013 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat im Auftrag der citeq und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kalenderjahres 2013 geprüft. Die geprüften Unterlagen sind gemäß § 15 der Betriebssatzung der citeq dem Betriebsausschuss sowie dem Rat vorzulegen.

Zu 1.

Jahresabschluss 2013

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2013 vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 weist einen Jahresüberschuss von 1.643.676,07 € auf. Dieses Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl

- bereits eine Leistungsentgeltrückerstattung in Höhe von 1.038.831,12 € an die Kooperationspartner gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) stattgefunden hat (Anteil Stadt Münster: 416.675,17 €),
- der Pensionsrückstellung die Veränderung in Höhe von 726.450,00 € zugeführt wurde, um den Pensionsfall der in der citeq beschäftigten Beamten ausreichend abzudecken,
- der gesetzlichen Beihilferückstellung die Veränderung in Höhe von 6.124,00 € zugeführt wurde, um das stetig steigende Beihilferisiko der durch die citeq finanzierten Pensionäre und aktiven Beamten auch künftig abdecken zu können.

Zu 1.1

Um zu gewährleisten, dass die citeq künftig alle Pensionsansprüche befriedigen kann, wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der citeq getroffen, wonach sich die Stadt Münster verpflichtet, den Barwert der übertragenen Pensionslasten in Höhe von 6.630.965,85 € zu verzinsen (331.548,29 €). Für den Jahresabschluss 2013 der citeq wurde ein Zinssatz von 5,0 % zugrunde gelegt.

Zu 1.2

Zwischen der Stadt Münster und der citeq wurde vereinbart, dass der Jahresüberschuss u. a. dafür verwendet wird, um jährliche Rücklagen in Höhe von 65.000,00 € für die Abschreibungen auf das zum 01.01.2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen einstellen zu können.

Die citeq führt

- die Zinsen in Höhe von 331.548,29 €,
- die Veränderungen der Pensionsrückstellungen in Höhe von 726.450,00 €,
- die Veränderungen der Beihilferückstellungen in Höhe von 6.124,00 € und
- die Veränderung der Altersteilzeitrückstellung in Höhe von -2.326,00 €

einem vom Amt für Finanzen und Beteiligungen verwalteten Fonds zu.

Der nach Bildung der Rücklagen verbleibende Überschuss in Höhe von 1.247.127,78 € wird an die Stadt Münster ausgeschüttet.

Prüfungsergebnis

Die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, erteilt der citeq für das Kalenderjahr 2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu 2.:

Lagebericht 2013

Die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat festgestellt, dass der Lagebericht gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in der aktuellen Fassung

- aufgestellt wurde,
- im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und
- sonstige Angaben im Lagebericht keine falschen Vorstellungen von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wecken.

Der Lagebericht 2013 der citeq wird gem. § 26 der EigVO NRW zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2013 Entlastung erteilt. Die Entlastung des Betriebsleiters erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Bericht Jahresabschluss 2013